

5118 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz geändert wird (Antimißbrauchsgesetz)

Der vorliegende Beschluß dient der Intensivierung des Kampfes gegen die illegale Beschäftigung durch die sinnvolle und effiziente Verschärfung der Sanktionen.

Eine weitere Beeinträchtigung des Arbeitsmarktes ergibt sich, da ausländische Unternehmen mangels Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Österreich nicht den österreichischen Kollektivverträgen unterworfen sind. Bei grenzüberschreitenden Entsendungsfällen nach Österreich ist in der Regel ausländisches Arbeitsvertragsrecht anzuwenden, daher besteht die Gefahr des Unterlaufens von österreichischen Arbeitsbedingungen.

Um vor allem die durch die grenzüberschreitende Entsendung von Arbeitskräften drohende Gefahr von gespaltenen Arbeitsmärkten und die daraus resultierenden Spannungen zu vermeiden, ist eine Änderung unumgänglich.

Der von den Bundesräten Dr. Kurt Kaufmann, Ilse Giesinger eingebrachte Antrag, gegen den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates einen begründeten Einspruch zu erheben, fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. November 1995 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1995 11 28

Gertrude Perl
Berichterstatteerin

Hedda Kainz
Vorsitzende